Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/11/28 8Ob638/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.1991

Norm

EheG §94

Rechtssatz

Die Zuweisung der vom Mann eingebrachten Ehewohnung an die Frau durch Einräumung von Fruchtgenußrechten oder Bestandrechten kann nur gegen entsprechende Entschädigung erfolgen, der er andernfalls auf Lebensdauer der Frau in der Nutzung seines Alleineigentums weitgehend und entschädigungslos beschränkt werden und ein derartiger enteignungsähnlicher Zustand tunlichst vermieden werden sollte.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 638/90
  Entscheidungstext OGH 28.11.1991 8 Ob 638/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0057627

Dokumentnummer

JJR_19911128_OGH0002_0080OB00638_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at